

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Gleichstellung jetzt! Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit durch die Gleichstellung von Jugendleiterkarte und Ehrenamtskarte angemessen würdigen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Jugendleiterkarte Juleica hinsichtlich der Vergünstigungen mit der Ehrenamtskarte gleichzustellen.

Der Senat wird aufgefordert, hierzu ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und dies dem Abgeordnetenhaus bis zum 30.9.2017 vorzulegen.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement kann nicht hoch genug gelobt werden. Gerade im Jugendbereich ist jede hilfsbereite und verständnisvolle Hand willkommen. Dies umfänglich zu würdigen, sollte das Land Berlin nicht versäumen.

Bislang sehen sich die Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleiterkarte im Gegensatz zu der Berliner Ehrenamtskarte hinsichtlich der als Würdigung gedachten Vergünstigungen als zweitklassig derangiert.

Die Senatskanzlei blieb in ihrem Bericht (Drs. 18/0045) des gemeinsamen Antrags von CDU und SPD vom 9.6.2016 (Drs. 17/2997) eine Auskunft schuldig, auf welche Weise eine Kombination der Jugendleiterkarte mit der Ehrenamtskarte vorgenommen werden kann. Nachdem

seit dem 1.9.2016 die Inhaber der Ehrenamtskarten aus Berlin und Brandenburg die Vergünstigungen der Partner im jeweils anderen Bundesland nutzen können, sollte es kein organisatorisches oder finanzielles Problem darstellen, zunächst auf Berliner Landesebene, die Jugendleiterkarte der Ehrenamtskarte gleichzustellen.

Das Land Berlin gibt pro Jahr bis zu 4.500 Ehrenamtskarten aus – die Jugendleiterkarte besitzen bislang lediglich rund 2.300 Personen in Berlin. Daher können gegen dieses Vorhaben kaum die vergleichsweise geringfügigen Mehrkosten sprechen, die durch Jugendleiterkarteninhabern gewährte Vergünstigungen oder für die Ausstellung der Karte berechnete Verwaltungskosten entstehen. Vielmehr sollte der gesellschaftliche Mehrwert der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements zählen. Und wer letztlich doch eine Kostenrechnung anstellen möchte, sollte berücksichtigen, dass der Inhaber einer Jugendleiterkarte eher einen weiteren Besucher mit zu einer Veranstaltung nimmt, als dass die Inanspruchnahme eines nicht vergünstigten Angebotes überhaupt in Betracht gezogen werden würde.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die in den Jugendverbänden tätigen Ehrenamtlichen nicht wegen der in Aussicht gestellten Rabatte diese Arbeit aufnehmen, sondern aus einem sozialen Pflichtgefühl heraus.

Zudem sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass eine regelrechte Ausbildung nötig ist, um als Jugendleiterin oder Jugendleiter tätig zu werden. Eine solche Ausbildung erfordert – anders als der Erwerb einer Ehrenamtskarte – mehr als nur den Nachweis von ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Jugendleiter sind in einem ausgesprochen verantwortungsvollen Umfeld tätig. Eine entsprechende Würdigung ihrer Arbeit, indem die Jugendleiterkarte dieselben Vergünstigungen umfasst, wie die Berlin-Brandenburgische Ehrenamtskarte, ist ein längst überfälliger Schritt.

Berlin, den 5. September 2017

Graf Bentele Simon Demirbüken-Wegner Friederici
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU